

## Prüfung und Zertifizierung von Zweiradschlössern

### Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen:

Die zurzeit gültigen VdS-Richtlinien für die Prüfung und Zertifizierung von Zweiradschlössern sind:

**VdS-Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen  
Zweiradschlösser  
Anforderungen und Prüfmethode  
VdS 2597:2018-10 (02)**

Diese Richtlinien gelten in Verbindung mit den Normen

**Korrosionstests künstlichen Atmosphären – Salzsprühnebelprüfungen  
DIN EN ISO 9227:2017-07**

Für das Prüf- und Zertifizierungsverfahren werden benötigt:	
<b>Auftrag</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Auftrag „Anhang D“ aus den VdS-Richtlinien <a href="#">VdS 2344</a>, mit genauer Angabe der Prüfgrundlage, der zu prüfende Klasse (N, N+, A, A+, B oder B+) und der genauen Bezeichnung (Verkaufsbezeichnung) des Produktes.</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Herstellereklärung „Anhang E“ aus den VdS-Richtlinien <a href="#">VdS 2344</a>, wenn der Name und/oder die Adresse der Fertigungsstätte und des Anerkennungsinhabers unterschiedlich sind.</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
<p><i>Hinweis:</i> Sofern ein Nachweise der Qualitätseigenüberwachung oder ein Zertifikat über ein Qualitätsmanagementsystem DIN/ISO 9001 bei VdS noch nicht vorliegt, ist ein solcher Nachweis beizufügen!</p>	
<b>Dokumente (zweifach) <sup>1</sup></b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Eine Auflistung der für die Prüfung und Zertifizierung notwendigen Dokumente mit Angabe der Dokumentennummern und der Ausgabe-/Revisionsstände (einfach) nach <a href="#">VdS 2344</a>, Anhang B, Abs. B.3</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Stückliste für alle Schlossvarianten / Zylindervarianten</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Zusammenstellzeichnung für alle Schlossvarianten / Zylindervarianten (wenn vorhanden)</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Zugehörige Einzelteilzeichnungen</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bedienungsanleitung- und Montageanweisung nach <a href="#">VdS 2597</a>, Abs. 5.1.1 und Abs. 5.1.2</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kennzeichnung nach <a href="#">VdS 2597</a>, Abs. 5.1.3</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
<b>Weitere einzureichende Unterlagen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Prüfberichte von VdS anerkannten Prüflaboren (Korrosion) <sup>2</sup> (z.B. PIV Velbert).</li> </ul>	<input type="checkbox"/>

<sup>1</sup> Die Technische Dokumentation kann auch in Form von Computer-Dateien z.B. auf CD-ROM eingereicht werden. Es können die Formate PDF, DOC, DWG, DXF gelesen werden. Andere Formate können akzeptiert werden, wenn ein entsprechender Reader zur Verfügung steht.

<sup>2</sup> Die Prüfberichte dürfen bei Einreichung nicht älter als zwei Jahre sein, dem zum Zeitpunkt der Beauftragung bei VdS Schadenverhütung aktuellen Normenstand entsprechen und es muss die Verkaufsbezeichnung des Produktes eindeutig daraus hervorgehen.

Prüfmuster	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfmuster müssen entsprechend <a href="#">VdS 2597</a>, Abs. 6.1.2 bereit gestellt werden               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ 7 Stück bei Bremsscheiben-, Lenk-, Ketten- und Drahtseilschlösser, jeweils mit zugehörigen Schlüsseln</li> <li>○ 9 Stück bei Bügelschlössern, jeweils mit zugehörigen Schlüsseln</li> </ul> </li> </ul>	□

Ablauf des Prüf- und Zertifizierungsverfahrens
1. Übermittlung von Auftrag „Anhang D“ aus den VdS-Richtlinien <a href="#">VdS 2344</a>
2. Übermittlung der Herstellererklärung „Anhang E“ aus den VdS-Richtlinien <a href="#">VdS 2344</a> (Nur erforderlich, wenn Name und/oder die Adresse der Fertigungsstätte und des Anerkennungsinhabers unterschiedlich)
3. Lieferung der Prüfmuster nebst Technischer Dokumentation durch den Kunden
4. Einplanung der Prüfungen in der Reihenfolge der Eingänge durch VdS
<p><i>Hinweis:</i> Mit dem Prüfverfahren kann erst begonnen werden, wenn alle Prüfmuster sowie die technische Dokumentation in prüffähiger Form vorliegen!</p>
5. Nach der Einplanung wird zunächst die <u>Vorprüfung</u> durchgeführt (Überprüfung der Unterlagen auf Richtigkeit und Vollständigkeit, Identifizierung, Anerkennungsfähigkeit)
6. Bei positivem Befund der Vorprüfung wird mit der <u>Hauptprüfung</u> gemäß Einplanung begonnen. Falls im Verlauf der Vorprüfung oder einzelnen Prüfungen Mängel festgestellt werden, wird der Auftraggeber kurzfristig vom Prüflabor darüber in Kenntnis gesetzt
<p><i>Hinweis:</i> Auf Anfrage kann der Kunde die Prüfungen im VdS Labor begleiten. Der Prüftermin wird dann mit dem Kunden abgesprochen.</p>
<p><i>Hinweis:</i> Kann der Kunde bei negativ ausgefallenen Prüfungen kurzfristig für Abhilfe sorgen, wird der Auftrag weiterbearbeitet. Benötigt der Kunde länger um für Abhilfe zu sorgen, wird der Auftrag unterbrochen und der als nächstes eingeplante Kundenauftrag wird bearbeitet. Nach Eingang der Korrektur wird der Auftrag dann für die nächste freie Prüfzeit eingeplant.</p>
7. Nach Abschluss der Prüfungen wird der Prüfbericht erstellt
8. Zertifizierung durch VdS-Zert